
AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Teilnahmebedingungen – Gesprächsbegleiterworkshop 2023

1. ANMELDUNG

Anmeldungen nehmen wir gern schriftlich (Post, Fax, E-Mail) entgegen.

Anmeldungen sind verbindlich, die Teilnehmer*innen erhalten eine Anmeldebestätigung und Rechnung per E-Mail.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer*innen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des AEB e.V.an. Die

Anmeldung ist erst nach Rechnungseingang beidseitig verbindlich.

2. TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Rechnung über die Teilnahmegebühr(en), diese sind umsatzsteuerbefreit. Die Kursgebühr überweisen Sie bitte nach Rechnungsstellung innerhalb von 2. Wochen. Abweichende Regelungen zur Zahlungsmodalität sind schriftlich zu vereinbaren.

3. RÜCKTRITT DES TEILNEHMERS

Stornierungen, Um- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind nach der verbindlichen Anmeldung nicht mehr kostenfrei stornierbar. Bei Stornierungen bis zum 15. Januar 2023 fällt eine Stornogebühr in Höhe von 25% des Kurspreises an, danach ist die volle Kursgebühr zu zahlen, falls kein Ersatzteilnehmer*in benannt wird, der/die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und kostenpflichtig an der Veranstaltung teilnimmt. Gleiches gilt bei Nichtteilnahme. Eine teilweise / tageweise Ersatzteilnahme ist leider nicht möglich.

4. ABRUCH DES LEHRGANGES / KÜNDIGUNG

Die Teilnahmegebühr verringert sich um die Kursabschnitte, für die - aus Sicht des AEB e.V. - mangels erforderlicher Qualifikation die Zulassung zur Teilnahme nicht gewährt werden kann. Die Zahlungspflicht für bereits besuchte Seminarblöcke bleibt hiervon unangetastet. Wird der Workshop auf Wunsch oder wegen Ausfall der/des Teilnehmenden abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

5. ABSAGE VON SEMINAREN UND NOTWENDIGE PROGRAMMÄNDERUNGEN

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, bspw. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung der Trainer*innen oder höherer Gewalt abgesagt werden. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Falle erstattet.

Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Absagefällen aus wichtigem Grund, sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programmes, wird das AEB e.V. die Teilnehmer*innen hierüber so rechtzeitig wie irgend möglich informieren.

7. ARBEITSUNTERLAGEN

Erforderliche Arbeitsunterlagen werden teilweise im Voraus und zu Beginn der Veranstaltung durch die Trainer*innen ausgehändigt.

8. Erreichen einer Qualifikation

Das Erreichen einer Qualifikation ist nur möglich, wenn ein Teilnehmer die gesamte Seminarveranstaltung durchgehend besucht. Nach Beendigung des gesamten Kurses kann eine Bescheinigung nach § 132g SGB V ausgestellt werden. Diese ist 12 Monate gültig und kann bereits für die Abrechnung mit den Krankenkassen verwendet werden. In diesen 12 Monaten ist der Praxisteil 2 zu absolvieren. Nach Beendigung des Praxisteil 2 erfolgt eine weitere Zertifizierung, welche unbefristet gültig ist.

8. URHEBERRECHT

Das Ambulanten Ethikkomitee Bochum e.V. behält sich die Rechte an den ausgeteilten oder von dem Trainer*innen erstellten Unterlagen. ausdrücklich vor. Seminarunterlagen oder Teile davon dürfen ohne in Textform erteilte Einwilligung nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

9. HAFTUNG

Das AEB e.V. übernimmt keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden.

10. DATENSCHUTZ

Die übermittelten Daten der Teilnehmenden werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Zur Bestellabwicklung des Gesprächsbegleiterworkshop werden Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten sowie E-Mail-Adresse des Kunden benötigt. Die personenbezogenen Daten werden vom Ambulanten Ethikkomitee Bochum e.V. ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten erhalten. Das Ambulante Ethikkomitee Bochum e.V. behandelt diese Information vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter. Ergänzend wird auf unsere [Datenschutz-Richtlinien](#) verwiesen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.